

Bodensee-Segler-Verband (BSVb)

Verband der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Segelvereine am Bodensee
Gegründet 1911



Jahresbericht Präsident Klaus P. Reiser 2021

Grüß Gott und herzlich Willkommen zur Mitgliederversammlung des Bodensee Segler Verbandes im 110. Jahr seines Bestehens im schönen Stein am Rhein – Dank sei's Gott in Präsenz.

Wir waren zuletzt vor 2 Jahren in Lochau und – zeitlich etwas verschoben virtuell und digital unter Leitung meines Stellvertreters Markus Sagmeister im Mai diesen Jahres zusammen gekommen.

Umso mehr freue ich mich, Sie/euch alle hier wieder einmal vereint vor mir zu haben.

Der BSVb hatte ambitionierte Vorhaben, sei es im Bereich der Regatten oder der für so heftige Diskussionen sorgenden Hafen-Apps. Erstere wurden in Folge Corona auf ein Mindestmaß reduziert, letztere fanden wenig Zuspruch. Also alles für die Katz?

Ich denke nein. Ziel bei der Digitalisierung der Liegeplatzvergabe war zwar auch, eine solche wo nötig zu erleichtern. Hauptziel war jedoch die wichtigsten Daten unseres eingestellten Blauen Buches auf einer App unterzubringen. Für dieses hehre Ziel hätte ich für mich auch die Möglichkeit einer elektronischen Liegeplatzbuchung in Kauf genommen. Im Laufe der Beschäftigungszeit mit diesem Thema hatten sich immer mehr Anbieter gemeldet und auf den scheinbar heiß umkämpften Markt begeben. Jeder hatte seine Stärken - und leider auch Schwächen. Die angestrebte Kooperation, bei welcher wir uns vorstellten, Benefits für unsere Mitgliedsvereine zu erhalten, zog sich hin und verselbständigte sich letztlich in einem Maß, dass wir im Vorstand zu der Auffassung gelangten, dass es eines Regulativs über den BSVb derzeit nicht mehr bedurfte. Damit musste ich zwar auch zunächst meine Ambitionen in Hinblick auf die Daten – App des Blauen Buches zurückstellen, aber warten wir mal ab. Der Markt sondiert sich gerade. Ultramarin hat in diesem Jahr mit der App eines Anbieters vorgelegt und nach Aussage Sonja Meichles schon derart gute Erfahrungen gesammelt, dass man wohl auch dabeizubleiben gedenkt. Aber unsere Häfen sind unterschiedlich. Kommunale Einrichtungen oder Vereinshäfen, gewerbliche Betriebe – jeder hat seine Eigenheiten und Gestaltungsmöglichkeiten, Vorlieben und Abneigungen. Mal sehen was die Zeit bringt.

Kommunale Einrichtungen – mit diesen hatten wir es etwas schwerer als erwartet. Der Geldbedarf der Kommunen scheint grenzenlos und es hat manchmal den Eindruck, als ob sie ihre Häfen als Druckanstalt für Geld entdeckt hätten.

Ein kleines Beispiel. Die Kurtaxe. Sipplingen war eine der ersten Gemeinden, die für nicht ortsansässige Liegeplatzinhaber eine Jahrespauschale erhoben. Uhldingen –

Mühlhofen zog nach und erweiterte dies um die Tagesgäste, also jene Fahrtensegler, welche 1 – 2 Nächte einen Hafen besuchen. Eine hiergegen gerichtete Klage des BSVb musste leider aus formalen Gründen aufgegeben werden. Dann fühlte sich Kressbronn stark und sah vor lauter Einnahmeglück feurige Brezeln. Hier taten sich die Hafentreiber Meichle & Mohr, also Ultramarin, der MYCO und der Angelsportverein Kressbronn, letztere als Stegmietler zusammen und erhoben eine zunächst vollumfänglich erfolgreiche Normenkontrollklage, in welcher der VGH in Mannheim im Kern bestätigte:

Der Bodensee ist internationales Gewässer, auf dem die Kondominiumsregel gilt. Die Wasserfläche in den zumindest größeren Häfen ist jeweils Teil des Bodensees. Die Gemeindegrenze endet an der mittleren Wasserlinie.

Ergo ist die Wasserfläche davor außerhalb des Gemeindegebietes und damit der Zuständigkeit der angrenzenden Gemeinde für deren Abgabenschöpfung.

Die Satzung sah ferner keine Anrechnung von Doppelzahlungen vor. Wenn ein Segler zugleich einen Wohnwagen auf dem Campingplatz der Gemeinde hatte, zahlte er nach der Satzung doppelt. Ebenso, wenn er in Hotel oder in einer Ferienwohnung nächtigte.

Dann aber erlaubte sich der Senat einen Schnitzer und sinnierte darüber, dass er sich durchaus vorstellen könne, dass Hafentreiber auch der pauschalen Jahreskurtaxe unterfielen, sei es, dass ihr Boot eine Übernachtungsmöglichkeit bot oder auch nicht, sei es, dass es im Wasser lag oder an Land. Um dies zu erreichen, musste der Senat das Institut eines sog. „qualifizierten Tagestouristen“ konstruieren. Das ist ein solcher, der an einer ausreichenden Zahl von Tagen Kressbronn besucht und sei es auch nur um über dem Gemeindegebrauch gewidmete Straßen sein Boot zu erreichen und dadurch die Möglichkeit erhält, die Kurangebote der Gemeinde zu nutzen, für die er dann zur Kasse gebeten wird.

Die Folge war, dass die Gemeinde Kressbronn und deren Bürgermeister frohlockte und sich sofort daran machte, die Satzung zu ändern, einmal indem rückwirkend auf eine solche Jahrespauschale umgestellt wurde, zum anderen, in dem für alle Bootseigner ab 01.01.22 eine aufgrund der zwischenzeitlichen Einführung der Echt Bodensee Card in der Gemeinde die bisherige Jahrespauschale von 20,00 EUR aufgrund der damit neuen Kalkulation auf nunmehr 198,00 EUR anstieg. Einige Segler, die diese Parallelentwicklung nicht nachvollziehen konnten, wehklagten darob und schalten uns ob eines vermeintlichen Pyrrhussieges. Dass EBC bereits seit 3 Jahren in der Gemeinde diskutiert wurde und so oder so zum 01.01.22 gekommen wäre, verschwiegen sie.

Und dass selbstverständlich auch diese beiden Satzungen, also die rückwirkende als auch die ab 01.01.22 geltende der gerichtlichen Prüfung zugeführt werden, ist eingeleitet. Wir sind mal gespannt, ob es gelingt, den Senat von seiner Vormeinung abzubringen. Ich bin zuversichtlich, hat doch der EuGH in anderer Sache (C 725/18) jüngst entschieden, dass ein Bootsliegeplatz in erster Linie dem sicheren Festmachen der Boote dient. Da nach unserem Rechtsverständnis dieser Liegeplatz außerhalb der Gemeinde liegt wäre das so als würde Kressbronn jemand zur Kurtaxe heranziehen, der in einer Nachbargemeinde eine Garage unterhält. Ein absurder Gedanke.

Nur mal als Orientierungsgröße. 1500 Liegeplätze a 198,00 EUR ergeben pro Jahr

297.000,00 EUR.

Nicht minder absurd ist ein weiterer Fall, bzw. eine Mehrzahl von Fällen. Die Finanzverwaltung hat bei einer Prüfung festgestellt, dass die Häfen in kommunaler Hand zu Unrecht die Umsatzsteuer auf die Liegeplatzmieten erhoben. Folglich wurden die Bescheide geändert und - immerhin schon 2018/19 - diese Umsatzsteuer an die Kommunen erstattet. Für Überlingen machte dies zB knapp eine Million, welche an die Hafenerlieger dann auch ausgekehrt wurden. Meersburg dagegen gefällt sich darin, diese Summe einzubehalten und sie den Berechtigten bislang zu verweigern. Da wird unbeholfen über „Investitionsbedarf“ dann eine „Teilverrechnung mit evtl. künftigen Umsatzsteuererhebungen“ oder ähnliches sinniert. Fakt ist, dass jeder einzelne Hafenerlieger einen individuellen Mietvertrag mit der Stadt und daher Anspruch hat, dass nach diesem Vertrag auch verfahren wird. Dort ist die Ust separat ausgewiesen. Somit ist sie, wenn sie nicht anfällt, aber bezahlt wurde, auch unmissverständlich zu erstatten.

Wie „fair“ der Umgang mancher Gemeinde mit ihren Vereinen oder auch Einzelseglern ist, zeigt der Umstand, dass man mit einer Diskussion bis kurz vor Eintritt der Verjährung zuwartet. Es bleibt nur an die Seglergemeinschaft zu appellieren. Wartet nicht zu lange, ehe ihr eure Rechte gegenüber den Kommunen geltend macht.

Der BSVb wirkt jedenfalls als Initiator und Berater nicht nur im Hintergrund mit, sondern schaut als Ihr Interessenvertreter, wie er Ihnen und ihren Vereinen in solch brenzligen Situationen helfen kann. Dafür ist es allerdings auch erforderlich, dass wir von solchen Fällen erfahren. Eine internationale Interessenvertretung am Bodensee mit über 100 Vereinen und deren weit über 20.000 aktiven Mitgliedern ist jedenfalls kein schlechtes Argument, wenn man gehört werden will.

So auch bei den öffentlichen Anhörungen wie sie derzeit am Untersee zur Unterschutzstellung des Markelfinger Winkels oder auch am Überlinger See für die Erweiterung der Wasserentnahme der BSW unter dem Projektnamen „Zukunftsquelle“ laufen. In beiden Fällen stehen Fahrverbote zur Debatte mit mehr oder weniger umfangreichen Auswirkungen für uns Segler. Insbesondere beim Projekt der BSW gilt es in Hab Acht Stellung zu gehen, mussten wir doch schon bei der Einführung der Sperrfläche an der Süßenmühle erfahren, dass der Wasserbedarf von 4 Millionen Schwaben gerichtlich höher bewertet wird als das Freizeitvergnügen einiger Segler. Spass beiseite. Natürlich unterliegt der See dem Gemeindegebrauch. Ziel muss es daher sein, die Eingriffe so gering als möglich zu halten und, wenn nötig und ungeachtet der erlittenen Blessuren im ersten Verfahren, zumindest zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten wir haben, auch gerichtlich Einfluss auf die Entwicklung zu nehmen.

Gehört, wenn auch fast vergessen wurden wir mit den anderen Wassersporttreibenden bei der anstehenden Novellierung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung. Insoweit haben wir unter Federführung von Edgar Raff für die IWGB unsere Korrekturen angebracht, sei es im Bereich zeitgemäßer Definitionen, den Beleuchtungsregeln und die Einordnung neuer Fahrzeugtypen wie zB der SUP's. Insgesamt werden wir alle die BSO auch danach als solche wiedererkennen.

Abschließend - und da ich heute statutengemäß am Ende meiner dreijährigen Präsidenschaft im Verband bin, ein ganz besonderer Dank an meine Präsidiums - und Vorstandskollegen, die auch in den letzten 3 Jahren engagiert mitfochten und durch

ihren wertvollen Einsatz halfen, das Ganze am Laufen zu halten. Einen ganz besonderen Dank richte ich an Markus Sagmeister und in absentia unseren Geschäftsführer Jürgen Graf, ersterem für seine profunde und in der heißen Phase der App-Diskussion auch anstrengende Vertretung in meiner Ausfallzeit, letzterem für seine gewissenhafte und loyale Hintergrundarbeit, an Roland Gahlinger für seine verlässliche Kassenführung und auch die Organisation des heutigen Termins und all die anderen Helfer und ehrenamtlich Tätigen, die uns unterstützten.

Dank in diesem Zusammenhang auch an die IBN, welche neben unserer homepage durch ihre sachorientierte Informationspolitik ein attraktives Forum für unsere Interessen ist.

Vielen Dank!

Klaus P. Reiser
Präsident